

Leitlinie Festkultur

Gemeinsam für eine gute Festkultur

Was wäre das Allgäu ohne seine Feste?

Die Allgäuer feiern gerne und viele Veranstalter investieren jede Menge Zeit und Arbeit um Dorffeste, Tanzveranstaltungen, Festivals oder andere Feiern zu einem Erlebnis für sich und Ihre Gäste werden zu lassen. Oft stecken viel ehrenamtliches Engagement, Herzblut, Heimatverbundenheit und Liebe zur Tradition dahinter.

Das alles macht unsere Heimat lebendig, bunt und lebenswert. Veranstaltungen ermöglichen Begegnungen und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Damit das so bleibt und Organisatoren und Festbesucher – häufig viele junge Menschen – weiterhin Spaß am Feiern haben, möchten wir als Landräte und Oberbürgermeister alle Festveranstalter unterstützen, die mit gutem Beispiel vorangehen. Viele Veranstalter -sowohl gewerbliche als auch ehrenamtliche- sind sich ihrer Verantwortung bewusst und richten ihre Partys und sonstigen Feste mit großer Sorgfalt aus.

Sie zeigen, dass es möglich ist, ausgelassen zu feiern, ohne dass das Ganze aus dem Ruder läuft. Wir möchten alle ins Boot holen und uns gemeinsam für eine gute Festkultur stark machen. Für eine Festkultur, die scheinbare Widersprüche wie Spaß und Ordnung, Tradition und Zeitgeist, wirtschaftliche Interessen und inhaltlichen Anspruch in Einklang bringt.

Bei uns im Allgäu sollen Eltern ihre Kinder mit gutem Gewissen ausgehen lassen können. Unser Nachwuchs hat einen Anspruch auf verantwortbare Angebote und wir wollen dem Rechnung tragen. Veranstaltungen, bei denen es allein um den Konsum von Alkohol geht, müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Stattdessen soll eine Festkultur gepflegt werden, bei der nicht das Trinken, sondern das Programm im Vordergrund steht.

Daneben gehört zu einer guten Festkultur, dass Veranstaltungen umsichtig vorbereitet werden und der Jugendschutz konsequent umgesetzt wird. Ebenso selbstverständliche sind ein geschultes Personal, eindeutige Absprachen zwischen allen, die Verantwortung tragen, sowie vernünftige Veranstaltungszeiten mit verbindlichem Anfang und Ende.



Erklärung der Allgäuer Landkreise und Städte

Informationen rund um das Festsiegel

Eine gute Festkultur

- stellt das Programm in den Mittelpunkt
- hält Veranstaltungszeiten ein
- setzt Jugendschutz um
- trägt zu gelungenen Veranstaltungen bei
- und unterstützt damit Veranstalter
- und gibt Orientierungshilfe für



Ziele

- Feste mit positivem Inhalt gestalten
- Feste früher beginnen
- Feste zeitlich begrenzen
- Feste nach festen Rahmenbedingungen durchführen
- Feste halten Jugendschutz ein

Das Festsiegel hilft

Dem Veranstalter:

- Er kann sich als jugendfreundlich präsentieren
- Er kann einen positiven Ruf aufbauen
- Er hat klare Regeln für seine Feste

Den Eltern:

- Sie wissen, dass dort die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes beachtet werden
- Sie können Veranstaltungen und Veranstalter einschätzen
- Sie können im Nachhinein auch Bewertungen abgeben

Den Jugendlichen:

- Sie kennen die Regeln
- Sie haben es leichter, ihre Eltern zu überzeugen

hier können Sie den Informationsflyer zum Festsiegel herunterladen:

Bedingungen zum Erhalt des Festsiegels

1. Der Veranstalter nimmt bereits im Vorfeld Kontakt mit der Gemeinde/Stadt und der Polizei auf und sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen der Mitarbeiter/innen, was die Einhaltung der Bestimmungen betrifft. Verantwortliche des Festes sind klar benannt und während der Veranstaltung keine Alkoholabgabe. Verantwortliche sind stets über Mobiltelefon erreichbar.
2. Die Werbung für die Veranstaltung darf keine Angebote für preiswerten Alkohol (Flatrate, Einheitspreise, Mengenrabatte, Happy Hour, verbilligte nicht kostenpflichtige Alkoholabgabe etc.). Es gibt keine Trinkspiele.


weitere Informationen unter: www.sicheres-allgaeu.de
3. Geeignetes, volljähriges, geschultes und erkennbares Ordnungspersonal (Security, Mitarbeiter des Veranstalters, Sanitäter, Feuerwehr etc.) muss in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Es sorgt im und vor dem Veranstaltungsraum oder -gelände für Sicherheit und Einhaltung der Vorschriften.
4. An den Einlassstellen werden deutlich lesbar und in allgemein verständlicher Weise die Zugangsbeschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz angebracht. Die Eingangskontrolle ist eindeutig geregelt und wird vom Ordnungspersonal bis zum Ende der Veranstaltung konsequent durchgeführt. Das Mitbringen von Alkohol oder gefährlichen Gegenständen ist verboten. Betrunkene werden nicht eingelassen.
5. Die Einhaltung des Jugendschutz- und des Gaststättengesetzes ist verpflichtend. Die Altersgrenzen werden bei der Alkoholabgabe und bei den Anwesenheitszeiten strikt eingehalten. Hierfür werden die Altersgruppen sichtbar gekennzeichnet. Kein Alkoholausschank an offensichtlich Betrunkene.
6. Für unter 16-Jährige gilt: Es werden nur ständig anwesende Eltern/Erziehungsberechtigte als Begleitpersonen akzeptiert, keine sog. Erziehungsbeauftragten. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen und Kontrollen sicherzustellen, dass alle Minderjährigen unter 18 Jahren um spätestens 0.00 Uhr die Veranstaltung verlassen.
7. Das Fest bietet ein attraktives, dem Anlass und der Zielgruppe entsprechendes Programm.
8. Das Hauptprogramm beginnt spätestens um 21.00 Uhr und endet um 01.30 Uhr. Der Getränkeausschank endet eine ½ Stunde vor Veranstaltungsende. Dieses ist spätestens um 02.30 Uhr.
9. Es werden mindestens drei attraktive alkoholfreie Getränke angeboten, die in gleicher Menge billiger sind, als das billigste alkoholische Getränk.
10. Das Personal am Ausschank und die Bedienungen werden vor Beginn der Veranstaltung in die gesetzlichen Bestimmungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche eingewiesen.
11. Der Veranstalter stimmt der Veröffentlichung der Veranstaltungsdaten und den Kommentierungen zu seinem Fest im Internet auf www.sicheres-allgaeu.de zu.